

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Erweiterung Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“ und Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer Sitzung am 12. März 2026 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit dem Titel „Erweiterung Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“ einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist eine möglichst ressourcenschonende Standortentwicklung der am Standort bereits tätigen und weiteren Unternehmen aus unterschiedlichen Marktsegmenten in den Bereichen Getränkeherstellung, Getränkeverpackungsherstellung und Getränkelogistik. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung geschaffen werden.

So ist mit der Brandenburger Urstromquelle GmbH ein Getränke produzierender Betrieb bereits seit langer Zeit im Gewerbe- und Industriepark Bernhardsmüh ansässig. Mit dem Ziel einer ressourcenschonenden Weiterentwicklung des Standorts ist nun beabsichtigt, neben der vorhandenen Getränkeherstellung ein Werk für die Herstellung von Getränkeverpackungen sowie ein Logistikzentrum für den Transport und die Lagerung von Getränken, Getränkeverpackungen und -gebinden zu ermöglichen. Da diese Vorhaben auf den bestehenden Betriebsflächen nicht mehr umgesetzt werden können, ist eine Erweiterung notwendig.

Zu diesem Zweck soll das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet Bernhardsmüh um eine Teilfläche mit einer Größe von insgesamt ca. 17,3 ha erweitert werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 40, 41, 42, 43, 101, 157, 323, 326, 332 und 333, Flur 3, Gemarkung Baruth (siehe Abbildung 1). Die zu überplanenden Flächen schließen sich östlich an das Betriebsgelände der Brandenburger Urstromquelle GmbH an und grenzen nördlich an das Betriebsgelände der Fiberboard GmbH. Östlich und südlich wird das Plangebiet von Waldflächen begrenzt.

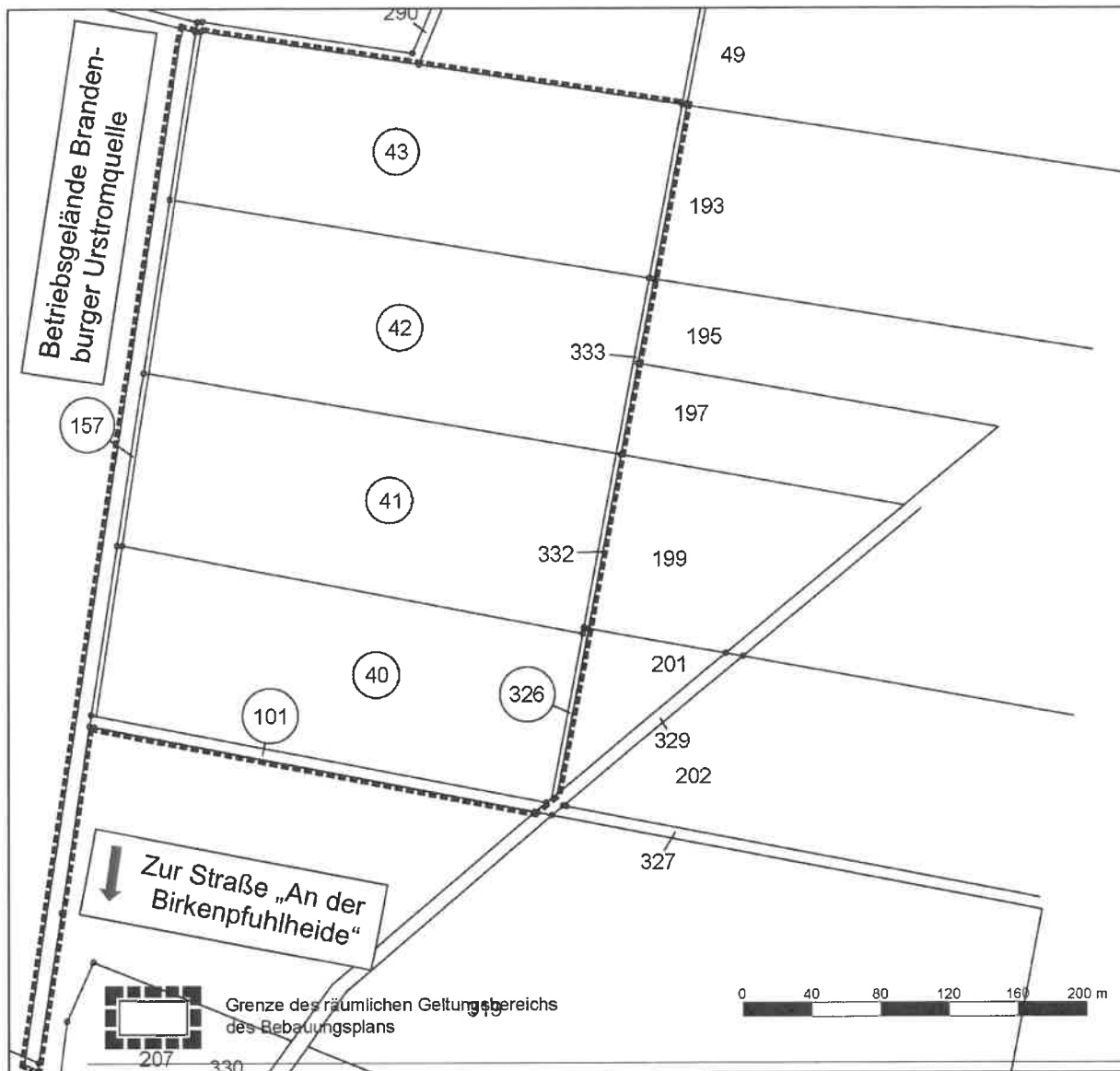


Abbildung 1: Übersichtskarte zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes (ALKIS)

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach Maßgabe der §§ 2 bis 4c BauGB erfolgen. Das Ziel des Bebauungsplans ist es, die Ansiedlung eines Dosenwerks sowie eines Logistikzentrums für die Getränkeindustrie in räumlicher Nähe zur bereits vorhandenen Getränkeproduktion auf dem Gelände der Brandenburger Urstromquelle zu ermöglichen. Zu diesem Zweck soll ein Sondergebiet für Betriebe der Getränkeindustrie festgesetzt werden. Weiterhin sollen insbesondere die notwendigen Erschließungsflächen gesichert sowie Festsetzungen zum Lärmschutz getroffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 bekanntgemacht. Zugleich ist der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Dabei ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Vorentwurfsunterlagen werden vom

23.03.2026 bis einschließlich dem 07.04.2026

im Internet unter der Internet-Adresse: <https://www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen> eingestellt (sog. Veröffentlichungsfrist). Sie werden zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist auch in das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bauleitplanung.brandenburg.de> eingestellt.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen zu jedermanns Einsicht während der o.g. Veröffentlichungsfrist bei der Stadtverwaltung – Bürgerbüro – Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der nachfolgend genannten Dienststunden ausgelegt:

Montag – Dienstag: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann (auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per Mail an paul@stadt-baruth-mark.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark) eingereicht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.

Baruth/Mark, den 13.03.2026


Ilk
Bürgermeister

